

Fre 20/11



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Frau Präsidentin  
des Hessischen Landtags

Wiesbaden

Geschäftszeichen: - M 35 – KA 20/9406/2022

Dst. Nr. 0005

Bearbeiter/in Frau Jutta Cziszkat

Durchwahl (06 11) 353 1544

Telefax: (06 11) 353 1123

Email: [parlamentsreferat@hmdis.hessen.de](mailto:parlamentsreferat@hmdis.hessen.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 24.11. 2022

20/9406

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD), Walter Wissenbach (AfD) vom 25.10.2022

Dashboard illegale Einwanderung und Asyl

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen meine Antwort auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Beuth

Staatsminister

**20/9406**

**Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD), Walter Wissenbach (AfD) vom 25.10.2022**

**Dashboard illegale Einwanderung und Asyl**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit Jahren ist die Bundesrepublik – und damit auch Hessen – Zielland für illegale Einwanderung. Alleine in den vergangenen 7 Jahren wurden bundesweit mehr als 2 Mio. Asylanträge gestellt, obwohl nach Art. 16 a GG grundsätzlich kein Asylanspruch bei Bewerbern besteht, die aus einem sicheren Drittland in die Bundesrepublik einreisen. Asylbewerber verursachen immense Kosten für die Steuerzahler – v.a. für Unterbringung, Grundversorgung, Leistungen des Gesundheitssystems, des Bildungssystems, Sozialleistungen, Integrationskosten und Verfahrenskosten. Vor allem in Zeiten, in denen viele Bürger Probleme haben, steigende Energie- und Lebenshaltungskosten zu tragen, erscheint es sinnvoll und erforderlich, den Steuerzahlern gegenüber die Kosten der illegalen Zuwanderung offen zu legen und transparent zu machen – etwa durch ein „Dashboard illegale Einwanderung und Asyl“. In einem solchen Dashboard könnte die Anzahl der illegalen Einwanderer (aufgeschlüsselt nach Nationalitäten, Alter, Geschlecht) dargestellt werden, die Anzahl der gestellten Asylanträge sowie deren Entscheidung, die Anzahl der Duldungen und Abschiebungen, die Anzahl der untergebrachten Personen und der Gesamtkosten usw. Die entsprechende Statistik könnte dann – z.B. im wöchentlichen Turnus – aktualisiert werden. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine solche Statistik problemlos erstellt werden kann. Hier haben die zuständigen Behörden – meist sogar tagesaktuell – die Anzahl der infizierten Personen, der Hospitalisierungs- und der Todesfälle gemeldet.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche organisatorischen Vorgaben müssten nach Einschätzung der Landesregierung zur Umsetzung eines „Dashboard illegale Einwanderung und Asyl“ getroffen werden?
- Frage 2. Welcher personelle bzw. finanzielle Aufwand wäre nach Einschätzung der Landesregierung zur Umsetzung eines „Dashboard illegale Einwanderung und Asyl“ auf Landes- bzw. Bundesebene erforderlich?
- Frage 3. Wäre zur Umsetzung eines „Dashboard illegale Einwanderung und Asyl“ nach Auffassung der Landesregierung die Änderung oder Ergänzung gesetzlicher oder anderer Vorschriften erforderlich?
- Frage 4. Hält die Landesregierung ein „Dashboard illegale Einwanderung und Asyl“ zur fortlaufenden und aktuellen Information der Bürger über den Stand der illegalen Einwanderung und der Asylverfahren für sinnvoll und zielführend, um die Steuerzahler transparent über die aktuelle Situation zu informieren?
- Frage 5. Falls 4. zutreffend: welche Daten sollten nach Auffassung der Landesregierung in eine entsprechende Darstellung einfließen?
- Frage 6. Falls 4. zutreffend: in welchen zeitlichen Abständen sollte die Darstellung nach Auffassung der Landesregierung jeweils aktualisiert werden?
- Frage 7. Falls 4. zutreffend: plant die Landesregierung eine eigene – auf das Land Hessen bezogene – Darstellung?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Sinne der Vorbemerkung werden die Fragestellungen so verstanden, dass nach Statistiken zu Personen im Asylverfahren als auch zu Personen mit erfolglos abgeschlossenem Asylverfahren sowie zu geduldeten Personen gefragt wird.

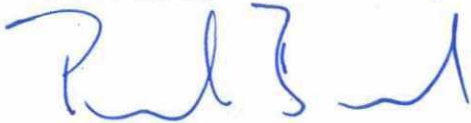
Zuständig für das Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dieses stellt auf seiner Homepage umfassend öffentliche Statistiken zur Verfügung.



Hierzu zählt unter anderem die Darstellung der monatlichen und jährlichen Entwicklung der Asylanträge, der Entscheidungen des Bundesamtes über Asylanträge sowie der anhängigen Asylverfahren im Berichtsformat „Aktuelle Zahlen“. Auch bundeslandspezifische Zahlen werden ausgewiesen. Darüber hinaus stellt das BAMF als registerführende Behörde nach Maßgabe des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) Zahlen zu ausreisepflichtigen Personen zur Verfügung. Weitergehende Fragen sind an den Bund zu richten.

Wiesbaden,

27.11. 2022



Peter Beuth

Staatsminister